

460390-2025 - Wettbewerb

Deutschland – Werbe- und Marketingdienstleistungen – Entwicklung und Umsetzung einer integrierten Standortmarketing-Kampagne für das Bundesland Niedersachsen

OJ S 133/2025 15/07/2025

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Niedersachsen.next GmbH

E-Mail: daniel.maniak@lzn.de

Rechtsform des Erwerbers: Von einer lokalen Gebietskörperschaft kontrolliertes öffentliches Unternehmen

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Wirtschaftliche Angelegenheiten

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Entwicklung und Umsetzung einer integrierten Standortmarketing-Kampagne für das Bundesland Niedersachsen

Beschreibung: Es soll die Entwicklung und Umsetzung einer integrierten Standortmarketing-Kampagne für das Bundesland Niedersachsen vergeben werden. Nähere Einzelheiten zu Art und Umfang des Auftrags sind der Leistungsbeschreibung - Fachlicher Teil (Teil B) zu entnehmen.

Kennung des Verfahrens: 969010b7-7d95-4d86-976d-68ab563d8365

Interne Kennung: 0102-DLG/2025-03.234

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb/Verhandlungsverfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79340000 Werbe- und Marketingdienstleistungen

2.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Hannover

Land, Gliederung (NUTS): Region Hannover (DE929)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Bekanntmachungs-ID: CXQ6YYHRBFL

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Verstoß gegen die in den rein innerstaatlichen Ausschlussgründen verankerten Verpflichtungen: zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten: zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Betrug: zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Korruption: zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Steuern: zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen: zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Zahlungsunfähigkeit: zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter: zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Einstellung der gewerblichen Tätigkeit: zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften: zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Schwerwiegendes berufliches Fehlverhalten: zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs: zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens: zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen: zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Täuschung, Zurückhaltung von Informationen, Unfähigkeit zur Vorlage erforderlicher Unterlagen oder Erlangung vertraulicher Informationen zu dem Verfahren: zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Entwicklung und Umsetzung einer integrierten Standortmarketing-Kampagne für das Bundesland Niedersachsen

Beschreibung: Es soll die Entwicklung und Umsetzung einer integrierten Standortmarketing-Kampagne für das Bundesland Niedersachsen vergeben werden. Nähere Einzelheiten zu Art

und Umfang des Auftrags sind der Leistungsbeschreibung - Fachlicher Teil (Teil B) zu entnehmen.

Interne Kennung: 0102-DLG/2025-03.234

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79340000 Werbe- und Marketingdienstleistungen

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Hannover

Land, Gliederung (NUTS): Region Hannover (DE929)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2026

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2027

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: Gemäß Vergabeunterlagen gelten die Zusätzlichen

Vertragsbedingungen (ZVB) für die Ausführung von Lieferungen und Leistungen des Landes

Niedersachsen. Rechtsform bei der Gründung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft:

Gesamtschuldnerisch haftend mit einem bevollmächtigten Vertreter.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Wenn es mehr als 5 geeignete Bewerber

/Bewerbergemeinschaften gibt, werden die zur Angebotsabgabe aufzufordernden Bewerber

/Bewerbergemeinschaften durch folgendes Verfahren ausgewählt: Maximal 5 Punkte können

für zusätzliche Referenzprojekte erzielt werden. Dabei werden Referenzprojekte, die bereits

zum Nachweis der Mindestbedingungen (gem. Abschnitt 5.1.9 der EU-Bekanntmachung)

angegeben werden, hier nicht gewertet. Für jedes zusätzliche Referenzprojekt, das die

nachfolgend genannten Anforderungen erfüllt, kann ein Punkt erzielt werden. Die zusätzli-

chen Referenzprojekte müssen im Zeitraum 2020 bis 2024 entweder gestartet oder beendet

wor-den sein. Es muss sich um integrierte Marketingkampagnen (Gesamtbudget all in inkl.

Media netto mind. 500.000 EUR) handeln. Für jedes Referenzprojekt sind folgende Angaben

zu machen: Angabe des Inhaltes des Auftrages inkl. Laufzeit, des Auftraggebers und des

Auftragsvolumens. Die Anforderungen an die hier geforderten Referenzprojekte sind aufgrund

des Wettbewerb-Gedankens, der dem Vergaberecht zugrunde liegt, geringer formuliert

worden als die Anforderungen an die Referenzprojekte, die gem. Abschnitt 5.1.9 der EU-

Bekanntmachung anzugeben sind. Zum Verhandlungsverfahren zugelassen werden die

maximal fünf Bewerber/Bewerbergemeinschaften mit der höchsten Punktzahl. Zwischen den

Bewerbern mit gleichem Punktestand wird gelost. Nähere Informationen sind den Teilnahmeantragsbestimmungen und der Leistungsbeschreibung - Allgemeiner Teil (Teil A) zu entnehmen.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Gewichtung (Punkte, genau): 5,00

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Mindestbedingung: Eigenerklärung zu drei Referenz-Projekten des Bewerbers / der Bewerbungsgemeinschaft (ggf. inkl. Nachunternehmern im Rahmen der Eignungsleihe) mit ähnlichem/vergleichbarem Umfang und Inhalt zu dem hier angefragten Auftragsinhalt (Referenzprojekte nicht älter als drei Jahre, Angabe des Inhaltes des Auftrages inkl. Laufzeit, des Auftraggebers inkl. Ansprechpartner für Nachfragen durch den Auftraggeber und des Auftragsvolumens). Mindestens ein Referenz-Projekt muss aus dem öffentlichen Sektor sein. Nähere Informationen sind den Teilnahmeantragsbestimmungen und der Leistungsbeschreibung - Allgemeiner Teil (Teil A) zu entnehmen.

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Mindestbedingung: Lebensläufe und 2-3 (persönliche) Referenzprojekte (Darstellung der Tätigkeiten innerhalb der Referenzprojekte) des vorgesehenen Projektteams: Dabei wird folgende Fragestellung betrachtet: Ist das dargestellte Team fachlich geeignet, die Aufgaben der Konzeptionierung, Umsetzung und Evaluierung einer Standortmarketingkampagne wahrzunehmen? Folgende Berufsgruppen/Kompetenzen (oder vergleichbare Kompetenzen) sollten dafür innerhalb des Teams abgedeckt sein (Mehrfachkompetenzen sind dabei erlaubt): Strategie & Beratung, Projektmanagement, Creative Director, Art Director, Texter/Konzepter, Digital Marketing Manager, Social Media Manager, Media Planner / Media Buyer, PR-Berater / Kommunikationsmanager, Marketing Analyst / Research Specialist. Nähere Informationen sind den Teilnahmeantragsbestimmungen und der Leistungsbeschreibung - Allgemeiner Teil (Teil A) zu entnehmen.

Kriterium: Berufliche Risikohaftpflichtversicherung

Beschreibung des Eignungskriteriums: Mindeststandard/Mindestbedingung: Jeder Bewerber, jedes Mitglied einer Bewerbungsgemeinschaft und jeder Nachunternehmer im Falle der Eignungsleihe muss entweder eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mind. 1 Mio. EUR für Personenschäden und mind. 1 Mio. EUR für Sach- und Vermögensschäden nachweisen oder erklären, dass er eine entsprechende Berufshaftpflichtversicherung im Falle des Zuschlags vor der Zuschlagserteilung abschließen wird. Nähere Informationen sind den Teilnahmeantragsbestimmungen und der Leistungsbeschreibung - Allgemeiner Teil (Teil A) zu entnehmen.

Kriterium: Umweltmanagementmaßnahmen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Als Mindestanforderung/Mindestbedingung sind entweder Punkt 1 oder mind. 4 Kriterien der Punkte 2 - 9 zu erfüllen: 1.

Nachhaltigkeitsstrategie und -management Wir verfügen über eine etablierte Nachhaltigkeitsstrategie und ein Umweltmanagementsystem (z.B. ISO 14001, EMAS-Zertifizierung oder gleichwertig). 2. Transparenz und Berichterstattung Wir veröffentlichen regelmäßig einen Nachhaltigkeitsbericht oder vergleichbare transparente Darstellungen unserer Umweltleistungen. 3. Energieverbrauch und CO₂-Emissionen Wir setzen Maßnahmen zur Reduzierung unseres Energieverbrauchs und unserer CO₂-Emissionen ein (z.B. Nutzung erneuerbarer Energien, Energieeffizienzmaßnahmen, Kompensation unvermeidbarer

Emissionen). 4. Wassermanagement Wir haben Maßnahmen zur Reduzierung unseres Wasserverbrauchs und zur Vermeidung von Wasserverschmutzung implementiert. 5. Abfallmanagement und Kreislaufwirtschaft Wir verfügen über ein Konzept zur Abfallvermeidung, -reduzierung, -trennung und -recycling und bevorzugen recycelte oder recycelbare Materialien. 6. Einsatz umweltfreundlicher Materialien Wir bevorzugen bei der Erstellung von Kampagnenmaterialien den Einsatz von Materialien mit Umweltzeichen (z.B. Blauer Engel, FSC), schadstoffarmen Produkten und recycelten/recycelbaren Materialien. 7. Digitalisierung und Papiereinsparung Wir nutzen umfangreich digitale Kommunikationswege und Tools zur Minimierung des Papierverbrauchs bei der Kampagnenplanung und -durchführung. 8. Nachhaltige Mobilität Wir fördern nachhaltige Mobilität unserer Mitarbeitenden (z.B. Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Fahrgemeinschaften, Elektrofahrzeuge, Diensträder) und setzen auf umweltfreundliche Logistik. 9. Einbeziehung der Lieferkette: Wir berücksichtigen ökologische Kriterien auch bei der Auswahl unserer Subunternehmer und Lieferanten und fordern deren Einhaltung ein. Nähere Informationen sind den Teilnahmeantragsbestimmungen, der Leistungsbeschreibung - Allgemeiner Teil (Teil A) sowie den Dokument "Eigenerklärung § 10 NTVergG" zu entnehmen.

Kriterium: Genehmigung oder Mitgliedschaft in einer bestimmten Organisation erforderlich für Dienstleistungsverträge

Beschreibung des Eignungskriteriums: Mindestbedingung: Eigenerklärung zu § 4 Abs. 1 NTVergG Diese Erklärung bezieht sich nur auf Leistungen zur Auftragsausführung, welche innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland erbracht werden. Hiermit verpflichtet sich der Bieter, bei der Ausführung der auf der Grundlage dieses Vergabeverfahrens zu erbringenden Dienstleistungen 1. seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Sinne des § 22 Mindestlohngesetz (MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), in der jeweils geltenden Fassung, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (ab 01.01.2024: 12,41 Euro/ ab 01.01.2025: 12,82 Euro) zu zahlen und 2. seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von Regelungen nach § 1 Abs. 3 MiLoG erfasst werden, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben dieser Regelungen zu zahlen. Diese können sich ergeben aus: - den Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) - den Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) - den auf Grundlage des AEntG oder AÜG erlassenen Rechtsverordnungen sowie - aus einem auf der Grundlage von § 5 des Tarifvertragsgesetzes (TVG) für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag im Sinne von § 4 Absatz 1 Nummer 1 sowie §§ 5 und 6 Absatz 2 des AEntG. Hinweis zum Einsatz von Nachunternehmen oder Verleihunternehmen: Soweit Nachunternehmen oder Verleihunternehmen eingesetzt werden sollen, müssen auch diese die obenstehende Erklärung gesondert vorlegen.

Kriterium: Supply-Chain-Management

Beschreibung des Eignungskriteriums: Mindestbedingung Im Rahmen der Vergabe des Auftrags für die Standortmarketingkampagne für das Bundesland Niedersachsen Als Mindestanforderung sind mind. 4 Kriterien zu erfüllen. 1. Einhaltung von Arbeitsstandards Wir halten die Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO) ein, insbesondere das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit, die Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Kollektivverhandlungen und das Verbot der Diskriminierung. 2. Angemessene Entlohnung und Arbeitszeiten Wir zahlen mindestens Tariflöhne oder ortsübliche Vergleichslöhne und halten die gesetzlichen Arbeitszeitregelungen ein. 3. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz: Wir verfügen über ein effektives Arbeitsschutzmanagementsystem und führen regelmäßige Schulungen unserer Mitarbeitenden durch. 4. Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung: Wir verfügen über Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und zur Vermeidung von

Diskriminierung (aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Religion, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung). 5. Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Wir bieten Maßnahmen zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (z.B. flexible Arbeitszeiten, Homeoffice-Möglichkeiten, Unterstützung bei Kinderbetreuung). 6. Regionales und soziales Engagement: Wir engagieren uns nachweislich in sozialen Projekten, lokalen Gemeinschaften oder unterstützen gemeinnützige Organisationen. 7. Fairer Wettbewerb und Korruptionsprävention: Wir verfügen über Richtlinien zur Korruptionsprävention und zur Einhaltung fairer Wettbewerbspraktiken. 8. Einbeziehung der Lieferkette: Wir berücksichtigen soziale Kriterien (insbesondere die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen) auch bei der Auswahl unserer Subunternehmer und Lieferanten und fordern deren Einhaltung ein.

Kriterium: Allgemeiner Jahresumsatz

Beschreibung des Eignungskriteriums: Mindestbedingung: Der Bieter hat zum Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit Angaben zum Gesamtumsatz des Unternehmens, bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre sowie zum Umsatz des Fachbereiches im Unternehmen, dem die ausgeschriebene Leistung zuzuordnen ist, bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre, zu machen. Die Angaben dazu sind im "Vordruck: Eigenerklärung über den Umsatz" zu machen. Näheres ist den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Mindestzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 3

Höchstzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 5

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Die Punktevergabe zu diesem Zuschlagskriterium erfolgt auf Grundlage der angebotenen Gesamtangebotssumme (netto) gem. Angebotsvordruck. Es sind hierbei alle Positionen zu bepreisen. Das Angebot mit dem niedrigsten Gesamtpreis erhält 30 Punkte. Die übrigen Bieter erhalten Punkte gemäß nachstehender Formel: Angebotspreis des günstigsten Bieters (netto) : Angebotspreis des aktuellen Bieters (netto) * 30 (Punkte)

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Kurzkonzept und Pitch

Beschreibung: Der Bieter hat im Rahmen der Angebotsabgabe ein Kurzkonzept (10 Seiten DIN A4, Arial/Aptos 11 pt, 1,15, pt Zeilenabstand, 6 pt Absatzabstand, 2 cm Seitenrand) einzureichen. Das Kurzkonzept ist im Anschluss im Rahmen eines Pitches mit den Projektverantwortlichen vorzustellen. Das Medium für den Pitch ist frei wählbar, darf jedoch maximal 30 Minuten betragen. Folgende Punkte sollen im Kurzkonzept behandelt und im Pitch vorgestellt werden: - Strategische Herleitung: Verständnis der Ausgangslage, Einordnung der Zielsetzung und Analyse des kommunikativen Handlungsbedarfs aus Sicht des Bieters - Kreative Leitidee: Erste Entwicklung einer übergreifenden Kampagnenidee, die auf die Ziele der Standortkampagne einzahlt und sich für unterschiedliche Zielgruppen eignet (Unternehmen, Fachkräfte, Bevölkerung) - Konzeptionelle Umsetzbarkeit: Beispielhafte visualisierte Vorschläge zur ersten Übertragung der Idee in konkrete Formate und Maßnahmen (z. B. Sprache, erste Kommunikationsbausteine, Aktionsideen, Deklinierbarkeit /Baukastenprinzip) - Tonalität und Stil: Skizze zur sprachlichen und gestalterischen

Positionierung des Landes Niedersachsen - insbesondere in Abgrenzung zu Kampagnen anderer Bundesländer - Partizipationsansatz: Darstellung, wie Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Institutionen und Stakeholdern in der Kampagnenidee berücksichtigt werden kann - Erste Gedanken zur Evaluation: Skizze möglicher Indikatoren und Instrumente zur Erfolgsmessung der Kampagne Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgt durch eine Jury, bestehend aus mindestens sieben bis maximal neun durch den Auftraggeber noch zu bestimmende Personen. Jeder Teilnehmer der Jury bewertet anhand der in der Bewertungsmatrix enthaltenen Fragestellungen eigenständig, aus den Einzelbewertungen wird für die Gesamtwertung der vorliegenden Angebote ein Durchschnittswert pro Angebot gebildet. Die Bewertung wird immer durch die gleichen Personen der Jury vorgenommen. Die bei jeder Frage erreichte Note wird mit Faktor 4,66666 multipliziert. Somit kann bei jeder Frage die Höchstpunktzahl 70 (15 Punkte * 4,66666) erreicht werden. Die bei den Fragen erreichten Gesamtpunkte (maximal 560 Punkte) werden durch die Anzahl (8) der Fragen geteilt, das Ergebnis fließt zu 70% in die Gesamtbewertung ein. Wird das Konzept im Durchschnitt als ungenügend oder mangelhaft bewertet, führt dies zum Ausschluss des Angebotes. Ebenso führt die Nichtvorlage des Konzepts zum Ausschluss des Angebotes. Konkrete Informationen zur Bewertung des Kurzkonzepts und Pitches sind der den Vergabeunterlagen beigefügten Bewertungsmatrix zu entnehmen.

Beschreibung der anzuwendenden Methode, wenn die Gewichtung nicht durch Kriterien ausgedrückt werden kann: Der Zuschlag wird im Vergabefall auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Der Angebotspreis allein ist nicht entscheidend. Die Wirtschaftlichkeit der Angebote wird anhand folgender Zuschlagskriterien bewertet: Preis: 30 % Konzept und Pitch: 70 % Detaillierte Angaben zu den einzelnen Zuschlagskriterien sind der beigefügten Bewertungsmatrix zu entnehmen.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 30/07/2025 23:59:59 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXQ6YYHRBFL/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXQ6YYHRBFL>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXQ6YYHRBFL>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 11/08/2025 12:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Die Nachforderung von Unterlagen gem. § 56 Abs. 2 und 3 VgV steht im Ermessen des Auftraggebers. Die Bieter haben keinen Anspruch auf Nachforderung / Nachreichung von Unterlagen. Bewertungsrelevante Angaben / Unterlagen werden nicht nachgefordert (§ 56 Abs. 3 VgV).

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: -Erfüllung Ziffer 4.2 der

Verwaltungsvorschriften zur Nachhaltigen Beschaffung (VV-NB) -Allgemeine

Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Zusätzliche

Vertragsbedingungen (ZVB), Vergabeunterlagen, bei Skontogewährung 14 Tage Zahlungsziel, die Vergabeunterlagen sehen im Falle der Überschreitung von Ausführungsfristen

Vertragsstrafen vor. -Es besteht ein Zuschlagsverbot gem. Art. 5k der Verordnung (EU) 2022

/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 (Sanktions-

Verordnung) über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands. - Einhaltung

der in dem Dokument "Eigenerklärung § 4 NTVergG" enthaltenen Anforderungen - Einhaltung

der in dem Dokument "Eigenerklärung § 11 NTVergG" enthaltenen Anforderungen

Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Informationen über die Überprüfungsfristen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung

von Rechtsbehelfen: Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die für interessierte

Unternehmen sowie Bewerber/Bieter und Bewerber-/Bietergemeinschaften bestehenden

Rügeobliegenheiten und die Präklusionsregelungen gemäß § 160 Abs. 3 GWB hinsichtlich der

Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das Vergabeverfahren hin. § 160

Abs. 3 GWB lautet: "Der Antrag ist unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend

gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags

erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen

gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen

Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis

zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur

Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen

Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis

zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber

gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers,

einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf

Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1

Satz 2 bleibt unberührt." Die Vergabestelle weist zudem ausdrücklich auf § 134 Abs. 1 und 2

GWB hin. § 134 Abs. 1 und 2 GWB lauten: (1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter,

deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens,

dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. (2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an." § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB lautet: (1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber [...] (2) den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist."

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Niedersachsen.next GmbH

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:

Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Niedersachsen.next GmbH

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Niedersachsen.next GmbH

Registrierungsnummer: HRB 60760

Postanschrift: Schiffgraben 22

Stadt: Hannover

Postleitzahl: 30175

Land, Gliederung (NUTS): Region Hannover (DE929)

Land: Deutschland

E-Mail: daniel.maniak@lzn.de

Telefon: 0511 89848 215

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Logistik Zentrum Niedersachsen Landesbetrieb - Außenstelle Hannover

Registrierungsnummer: 03-7075700000-96

Postanschrift: Podbielskistraße 166

Stadt: Hannover

Postleitzahl: 30177

Land, Gliederung (NUTS): Region Hannover (DE929)

Land: Deutschland

E-Mail: daniel.maniak@lzn.de

Internetadresse: <http://www.lzn.niedersachsen.de/>

Rollen dieser Organisation:

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Registrierungsnummer: t:04131153308

Postanschrift: Auf der Hude 2

Stadt: Lüneburg

Postleitzahl: 21339

Land, Gliederung (NUTS): Lüneburg, Landkreis (DE935)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@mw.niedersachsen.de

Telefon: +49 4131153308

Fax: +49 4131152943

Internetadresse: https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/aufsicht_und_recht/vergabekammer_rechtslage_ab_18_04_2016/vergabekammer-niedersachsen-144803.html

Rollen dieser Organisation:

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0004

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Registrierungsnummer: f:04131153308

Postanschrift: Auf der Hude 2

Stadt: Lüneburg

Postleitzahl: 21339

Land, Gliederung (NUTS): Lüneburg, Landkreis (DE935)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@mw.niedersachsen.de

Telefon: +49 4131153308

Fax: +49 4131152943

Internetadresse: https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/aufsicht_und_recht/vergabekammer_rechtslage_ab_18_04_2016/vergabekammer-niedersachsen-144803.html

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0005

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: f907422d-0337-407f-93cf-5f057923f9cf - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 11/07/2025 19:01:45 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 460390-2025

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 133/2025

Datum der Veröffentlichung: 15/07/2025